

## ***Radikalisierte/-ierung im Justizvollzug – ein Praxisbericht***

**Uwe Nelle-Cornelsen**

Aus: Erich Marks (Hrsg.):  
Gewalt und Radikalität  
Ausgewählte Beiträge des 23. Deutschen Präventionstages  
11. und 12. Juni 2018 in Dresden  
Forum Verlag Godesberg GmbH 2019, Seite 329

978-3-96410-000-9 (Printausgabe)  
978-3-96410-001-6 (eBook)

## Radikalisierte/-ierung im Justizvollzug – ein Praxisbericht

### 1. Vorwort

Der Unterzeichner möchte vorweg schicken, dass es bei der nachstehenden Beschreibung nicht um eine Darstellung des nordrhein-westfälischen Konzepts zum Umgang mit radikalisierten oder radikalisierungsgefährdeten Insassen als solches geht, sondern um die Beschreibung der praktischen Erfahrungen mit dieser Klientel in einer nordrhein-westfälischen Anstalt, nämlich der Justizvollzugsanstalt Bielefeld- Brackwede.

Die Notwendigkeit der Befassung mit der Problematik war die Konsequenz eines durch die Migrationsbewegung seit dem Jahr 2015 sich einstellenden erheblichen Belegungsanstiegs und hier insbesondere eines Anstiegs der Zahl ausländischer Gefangener.

Dass die Anstalt mit Einsetzen der Migrationsbewegung von dem Belegungsanstieg und der Zunahme problematischer Gefangener besonders betroffen war, hat mehrere Ursachen. Nordrhein-Westfalen ist als großes, weitgehend (groß-)städtisch geprägtes Bundesland von der Zuwanderung besonders betroffen. Die JVA Bielefeld-Brackwede weist zum einen eine Zuständigkeit für die Untersuchungshaft auf, zum anderen verfügt sie im Bereich der Strafhaft über die Besonderheit eines verstärkt gesicherten Haftbereichs, in dem terroristische und/ oder besonders verhaltensauffällige und gefährliche Gefangene untergebracht werden können. In diesem wurden relativ frühzeitig sowohl Untersuchungs- als auch Strafgefangene aus dem islamistischen Umfeld inhaftiert.

Die Belegungsfähigkeit der Anstalt liegt derzeit bei 542 Gefangenen, davon 68 Plätzen für weibliche Gefangene. Eine Erweiterung um 130 Plätze ist im Bau.

Die Inhaftierten, geordnet nach Staatsangehörigkeit bzw. Herkunftsländern, setzten sich im Mai 2018 wie folgt zusammen:

Deutsche (hier geboren)	245	(41,59 %)
Deutsche (im Ausland geboren) (Letztere sind fast ausschließlich russischen oder kasachischen Hintergrundes)	91	(16,82%)
Ausländer/-innen	205	(37,71 %)

Am 18.05.2018 kamen die Gefangenen aus 41 Nationen, davon die meisten aus Georgien (25), der Türkei (20), Polen (20), Marokko (19) und je 12 aus Algerien, Albanien und Serbien.

## **2. Die Ausgangslage: radikale oder radikalisierte Gefangene – worüber reden wir?**

Es erscheint sinnvoll, sich dem Problem nüchtern über vorliegende Zahlen zu nähern. Aber eine statistische Erfassung radikaler oder gar radikalierungsgefährdeter Gefangener erfolgt nicht.

Wie sollte diese auch aussehen?

Objektivierbar ist zunächst allein die Inhaftierung wegen der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung.

Unter Zugrundelegung dieses Kriteriums befanden sich am 15.05.2018 nur noch 37 extremistische Gefangene in den 36 Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen, davon saßen

- 32 Gefangene wegen Mitgliedschaft in einer islamistisch-terroristischen Vereinigung (§ 129 a,b StGB; davon 16 in Untersuchungs-, 15 in Straf- und einer in Auslieferungshaft),
- 5 Gefangene wegen Mitgliedschaft in einer links-/ ausländerextremistischen Vereinigung (3 x PKK/ 2 x DHKPC) und
- kein Gefangener wegen Mitgliedschaft in einer rechtsextremistischen Vereinigung ein.

Das sind Zahlen, die in einem Bundesland mit rund 18.000 Haftplätzen zunächst mal keine besondere Besorgnis hervorrufen sollten und die zu der vielleicht voreiligen Einschätzungen führen könnten, dass wir überhaupt kein Extremismus- Problem in den Anstalten haben; trotzdem ist insbesondere der islamistische Extremismus und die Gefahr der Radikalisierung von Gefangenen durch die Ereignisse seit 2016 (Flüchtlingsbewegung, Terroranschläge) in den Fokus gerückt.

Insbesondere nachdem bei terroristischen Anschlägen in Frankreich und Belgien einige der Haupttäter ehemalige Strafgefangene oder unter Bewährung stehende Personen waren, wurde aber die Besorgnis geäußert, dass die Justizvollzugsanstalten der Radikalisierung von Extremisten einen Nährboden bieten könnten.

Diese Befürchtung schien befeuert zu werden durch Rückmeldungen aus der Praxis der Justizvollzugsanstalten im Land. So führte das Justizministerium NRW in einer Presseerklärung im Juni 2016 aus:

„Steigender Anteil verhaltensauffälliger ausländischer Inhaftierter in den Gefängnis-

sen des Landes stellt den Justizvollzug in NRW vor besondere Herausforderungen. So berichtet die Vollzugspraxis in jüngster Zeit von Auffälligkeiten im Vollzugsalltag, insbesondere im Umgang mit Gefangenen aus Nordafrika.“

Die Alltagsbeobachtungen im Umgang mit arabischen, insb. nordafrikanischen Inhaftierten vor Ort bestätigten diese Befürchtungen; die Gefangenen zeigten zahlreiche Verhaltensauffälligkeiten:

- Nachdrückliche Forderungshaltung
- Entscheidungen erzwingen wollen
- Einschüchterungsversuche, insbesondere gegenüber Frauen
- Störungen der Anstaltsordnung/ geringe Regelkonformität
- Drohungen, sich selbst Verletzungen zuzufügen bis hin zu Suizidandrohungen
- Drohungen münden teils in massivem, selbstverletzendem Verhalten

Die Probleme im Umgang mit bestimmten Gefangenen Gruppen vermischten sich mit Sorgen vor einer islamistischen Radikalisierung.

Meine These hierzu ist, dass diese Sorge nicht unberechtigt war und ist, weil die Hintergründe für die Migration dieser Gefangenen Gruppe und deren Verhalten sich decken mit den Gefahren für eine Radikalisierung dieser Personengruppe, nämlich Perspektivlosigkeit, das Gefühl fehlender Anerkennung, fehlende Bildung, (Bürger-) Kriegserfahrungen pp...

Ein Schwerpunkt des Vollzugsmanagements musste es also sein, die bereits radikalisierten Gefangenen zu erkennen, diese von anderen radikalisierten oder radikalisierunggefährdeten Insassen zu trennen und präventive Maßnahmen zu entwickeln, um das Radikalisierungsrisiko bei den sonstigen Gefangenen zu minimieren.

Ersteres ist für geschulte Bedienstete noch relativ einfach; soweit nicht bereits die Vollstreckungsunterlagen oder sonstige Aktenhinhalte eindeutige Hinweise auf einen extremistischen Hintergrund liefern, lassen sich in der Vollzugspraxis relativ schnell Hinweise auf eine Radikalisierung erkennen, wie z.B.:

- islamistische Rhetorik, Sprache
- Sympathiebekundungen nach Anschlägen
- Hetze gegen Andersgläubige
- Kleidung, Symbolik
- Abwertung des weiblichen Personals
- Ignorierung von Anweisungen der Bediensteten
- Ablehnung eines Fernsehers auf dem Haftraum

- Schlafen auf dem Boden
- Keine Musik (Ausnahme Naschids)
- Außenkontakte (z.B. Isl. Gefangenenhilfe)

### **3. Konzept zur Förderung der Integration der ausländischen Inhaftierten und zur Verbesserung der Sicherheit im Justizvollzug NRW**

An dem zweiten und dritten Punkt setzte das im Sommer 2016 von der nordrhein-westfälischen Landesregierung unter dem Schlagwort *Gemeinsinn stärken – entschlossen gegen Radikalisierung* – in Kraft gesetzte Konzept zur Förderung der Integration der ausländischen Inhaftierten und zur Verbesserung der Sicherheit im Justizvollzug NRW an.

Zur Umsetzung des Konzepts stellte das Land NRW zunächst für insgesamt 36 Anstalten 71 Planstellen für Integrationsbeauftragte zur Verfügung, etwa je ein Drittel für den allgemeinen Vollzugsdienst, den Pädagogischen Dienst und den Sozialdienst. Zwischenzeitlich sind weitere Stellen für Extremismus Beauftragte in den Anstalten geschaffen worden.

Die hiermit intendierten Ziele waren:

- die Förderung der sprachlichen Verständigung im Vollzug
- die Sicherstellung eines spannungsfreien Zusammenlebens im Vollzug
- die Verhinderung von Radikalisierung im Vollzug
- die Förderung der Integrationschancen nach der Haftentlassung
- die Optimierung der Handlungssicherheit der Vollzugsbediensteten

Die Aufgabenbeschreibung des Sozialdienstes auf der Grundlage des Integrationskonzepts sieht folgende Inhalte vor:

- Anstaltsbezogene Konzeptentwicklung zur Integration ausländischer Gefangener
- Errichtung und Pflege von Netzwerken im lokalen und regionalen Bereich
- Vernetzung der JVA mit anderen JVAen & dem Fachbereich Sozialdienst im Justizvollzug (überregional)
- Kontaktpflege mit ausl. Vertretungen (Konsulate, Botschaften, Ausländerbeiräten)
- Kooperation mit den vom Land eingestellten Islamwissenschaftlern und Zusammenarbeit mit Anstaltsgeistlichen & Vertretern anderer Religionen & Kirchen
- Akquise von Dolmetschern & Finanzierung
- Organisation & Durchführung von Integrationsmaßnahmen
- Betreuung von ausländischen Gefangenen in besonderen Einzelfällen

Die Aufgabenbeschreibung der Integrationskräfte des allgemeinen Vollzugsdienstes auf der Grundlage des Integrationskonzepts sieht folgende Inhalte vor:

- Unterstützung der Gefangenen bei der Integration in den Haftalltag
- Unterstützung der Gefangenen beim Übergangsmanagement in die Freiheit, Klärung des ausländerrechtlichen Status, Information der Ausländerbehörden über anstehende Entlassungen
- Organisation von Dolmetschersprechstunden
- Betreuung von ausländischen Gefangenen in besonderen Einzelfällen

Eine gemeinsame Aufgabe der Angehörigen beider Laufbahngruppen besteht in der Begleitung und Schulung der übrigen Mitarbeiter/-innen:

- Interkulturelle Beratung der Bediensteten
- Beschaffung und Bereitstellung wichtiger Informationen
- Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

#### **4. Umsetzung des Integrations- und Sicherheitskonzepts**

Die praktische Umsetzung der Maßnahmen des Konzepts zur Förderung der Integration und Verbesserung der Sicherheit erfolgte in zahlreichen Einzelschritten.

Um die Kommunikationsprobleme insbesondere mit den Gefangenen aus dem arabischen Sprachraum zu reduzieren, wurde der Einsatz von Dolmetschern massiv verstärkt. Mittlerweile besteht ein Vertrag mit einem Dolmetscherbüro, das sich zu einer zeitnahen Bereitstellung vereidigter Dolmetscher aller gängigen Sprachen verpflichtet hat. Die Hausordnung wird in 8 Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Polnisch, Arabisch, Georgisch, Rumänisch) vorgehalten, auch die gängigen Formulare wurden übersetzt.

Im Bereich der U-Haft und im Bereich der kurzstrafigen Gefangenen werden Zugangsgruppen angeboten, in denen den Gefangenen in ihrer Muttersprache grundsätzliche Informationen über vollzugliche Abläufe aber auch Verhaltenserwartungen und soziale Gepflogenheiten vermittelt werden.

Durchgeführt werden diese durch den/ die Integrationsbeauftragte(n) in Verbindung mit einem Dolmetscher für die jeweilige Gefangenengruppe.

Für ausländische Gefangene im Bereich der Untersuchungshaft werden spezielle Freizeitveranstaltungen durchgeführt, z.B. Kinoveranstaltungen, bei denen ausgewählte Filme aus den Heimatländern in der jeweiligen Landessprache gezeigt werden, um insbesondere die Gefangenen, die nicht arbeiten, zumindest stundenweise von den Hafträumen zu holen und mit ihnen in Kontakt zu treten.

In Abstimmung mit den vom Land eingestellten Islamwissenschaftlern wurden verschiedene religiöse Angebote für muslimische Gefangene (Freitagsgebet, Koranlesekreis, Ansprechpartner für alevitische Gefangene) installiert, die durch ausgewählte Imame im Vertragsverhältnis oder (selbstverständlich sicherheitsüberprüfte) Ehrenamtliche angeboten werden.

Vor der Entlassung besteht ein intensiver Austausch mit den Ausländerbehörden, um eventuelle ausländerrechtliche Maßnahmen zum Haftende oder die Rückkehr an die letzte Wohnadresse vorzubereiten.

Bereits radikalisierte Gefangene werden sehr genau beobachtet und auf ihr Verhalten angesprochen. Versuche der Beeinflussung anderer Gefangener oder der Störung der Anstaltsordnung durch diese Gefangenen (z.B. durch die Aufforderung zum Beten während der Freistunde) werden konsequent mit der Anordnung von Sicherungsmaßnahmen unterbunden.

Bezüglich dieser Gefangenen besteht ein enger Austausch mit dem polizeilichen Staatsschutz und dem Verfassungsschutz. Interessierte Gefangene werden über das Aussteigerprogramm der Landesregierung informiert und mit den zuständigen Stellen in Kontakt gebracht.

Die Bediensteten werden im Rahmen von Schulungen in der Justizakademie NRW oder durch Inhouse-Veranstaltungen zu den Themen Interkulturelle Kompetenz, Umgang mit Gefangenen aus Nordafrika, Islamismus fortlaufend fortgebildet.

## **5. Ergebnisse und Erkenntnisse**

Am Ende aller Bemühungen muss natürlich die Frage nach der Effektivität der Maßnahmen gestellt werden. Zeigen die unterschiedlichen Angebote im Einzelnen oder in der Gesamtheit (messbare) Wirkungen? Lassen sich aus den Erfahrungen der letzten zwei Jahre allgemeine Aussagen ableiten ?

### **a) auf der vollzugliche Ebene**

Festzustellen ist, dass sich insgesamt eine spürbare Beruhigung des Vollzugsalltags eingestellt hat. Zwar gibt es immer wieder Zugänge, die Auffälligkeiten zeigen, wie sie oben beschrieben worden, es sind dies aber erstens Einzelfälle und die Vollzugspraxis hat ein deutlich verbessertes Handlungspaket, mit dem es derartige Fälle managen kann. Der Rückgang schwerer Auffälligkeiten (z.B. massiver Selbstverletzungen) und der Zahl von Unterbringungen im besonders gesicherten Haftraum nach § 69 Abs. 2 Ziffer 5 StVollzG NRW sind messbare Indikatoren für die Verbesserung der Situation.

Durch die von den Gefangenen durchaus wahrgenommenen Bemühungen, sich mit ihnen auseinander zu setzen, sei es in Form der Zugangsgruppen, die Hinzuziehung

von Dolmetschern oder spezieller Freizeitangebote, haben zu einer deutlichen Verbesserung der Regelakzeptanz geführt.

Es besteht eine Ansprechbarkeit für ein „aufgeklärtes“ islamisches Religionsangebot (Freitagsgebet/ sufistische Gesprächsgruppe/ Koran-Lesegruppe).

In der Summe dieser Maßnahmen läßt sich feststellen, dass es gelungen ist, zu einer zurückliegend als sehr problematisch wahrgenommenen Gruppe von Gefangenen eine „Arbeitsebene“ herzustellen.

Darüber hinaus ist es aber auch gelungen, zu einzelnen bereits radikalisierten Gefangenen einen Zugang zu bekommen, sei es, weil sie neugierig auf die Angebote reagiert haben, hierzu in die Konfrontation/ Diskussion gehen wollten oder sie auf das repressive Vollzugsmanagement bei unkooperativen Gefangenen zermürbt reagiert haben.

Sicher ist, dass die Maßnahmen in ihrer Gänze das Knowhow über Radikalisierungsgefahren und einzelne Gefangene verbessert haben. Dank intensiverer Beobachtung, umfassenderer Kenntnisse und einer größeren Maßnahmenvielfalt sind die Erkenntnisse über radikale Anführer, Gefährdete/ Mitläufer und die „Unauffälligen“ gewachsen.

Auch wenn all dies kein Garant für ein Abgleiten einzelner Gefangener in den Extremismus ist, so ist doch die Überzeugung gewachsen, dass diese Art eines differenzierten Vollzugsmanagements einer Radikalisierung von Gefangenen vorbeugt.

### **b) auf der Erkenntnisebene**

Als allgemeine Erkenntnis bleibt, dass radikalisierte Gefangene nicht vom Himmel fallen; die Gefangenen haben eine Geschichte, die i.d.R. schon lange vor der Inhaftierung beginnt

Hintergrund ist häufig eine perspektivlose Sozialisation im Heimat- oder Zuwanderungsland, die gekennzeichnet ist durch Armut, eine defizitäre Bildung, kulturelle Orientierungslosigkeit und ein beschädigtes Selbstwertgefühl.

Die Erklärung für die Straffälligkeit und die Radikalisierung bzw. Ansprechbarkeit für radikale Ideologien unterscheidet sich bezogen auf die einzelnen Inhaftierten kaum voneinander, heißt, wenn ich die Kriminalitätsursachen bekämpfe, beuge ich auch der Radikalisierung vor.

Bereits radikalisierte, „unbeeindruckte“ Gefangene müssen von anderen Gefangenen/ von ihresgleichen getrennt werden. Den katalysatorischen Wirkungen bereits radikalisierter Gefangener auf das Umfeld ist schwer zu begegnen.



Anders als im Ausland offenbar z.T. propagiert, kann die Einrichtung von „Radikalenabteilungen“ nicht empfohlen werden.

## 6. Sonstige extremistische Strömungen

1. **Linksextremismus** ist in den Anstalten aktuell faktisch nicht präsent, wenn man mal vom linksextremen Ausländerextremismus absieht.  
Dieser tritt aber in den Anstalten faktisch nicht in Erscheinung.
2. **Rechtsextremismus** ist als Gruppenphänomen ebenfalls nicht präsent, natürlich gibt es eine nicht unerhebliche Zahl rechtsextrem aufgestellter Gefangener, nur eine ganz kleine Gruppe Inhaftierter positioniert sich aber im Vollzug als solche. Innervollzuglich sind sie zudem grundsätzlich unauffällig.

## **Inhalt**

Vorwort der Herausgeber 7

### **I. Der 23. Deutsche Präventionstag im Überblick**

*Ute Frevert*

Präventionsrede: „Gewalt und Radikalität, heute und gestern“ 9

*Dirk Baier*

Gutachten für den 23. Deutschen Präventionstag:  
„Gewalt und Radikalität – Forschungsstand und Präventionsperspektiven“ 13

*Erich Marks*

Zur Eröffnung des 23. Deutschen Präventionstages in Dresden:  
Angesichts der zunehmenden Komplexität von Krisen „muss die  
Prävention im Mittelpunkt unseres Handelns stehen“ 99

*Erich Marks, Karla Marks*

Zusammenfassende Gesamtdarstellung des 23. Deutschen Präventionstages 115

*Merle Werner, Rainer Strobl*

Evaluation des 23. Deutschen Präventionstages am 11. und 12. Juni 2018  
in Dresden 145

### **II. Praxisbeispiele und Forschungsberichte**

*Frank Buchheit*

Resonanzachsen und ideologische Deradikalisierung 199

*Marc Coester*

Der schmale Grat zwischen Hate Speech und Meinungsfreiheit 217

*Mathieu Coquelin*

Da.Gegen.Redde – Ein Modellprojekt zur Stärkung im Umgang mit  
Hass im Netz 227

*Bernt Gebauer*

„Free to Speak – Safe to Learn“ - Democratic Schools for All  
Unterrichten kontroverser Themen als Extremismusprävention 239

<i>Rüdiger José Hamm</i> Prävention im Bereich des religiös begründeten Extremismus: Herausforderungen für zivilgesellschaftliche Träger	253
<i>Yuliya Hauff</i> Prävention von Radikalisierung in nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten	261
<i>Christian Heincke; Anika Aschendorf, Annika Jacobs</i> „Helden statt Trolle – Krass gesagt? Hinterfragt!“	268
<i>Franziska Heinze</i> Bewährte Modelle der Radikalisierungsprävention verbreiten	275
<i>Frank König</i> Rechtsextremismusprävention: Vom Spezial- zum Regelangebot	285
<i>Oliver Malchow</i> „Politische Radikalisierung – Prävention ist Aufgabe aller“	297
<i>Colette Marti</i> Narrative zur Prävention von Radikalisierung im Internet: ein gesamtschweizerisches Projekt der Nationalen Plattform Jugend und Medien	303
<i>Björn Milbradt</i> Rechtspopulismus als Herausforderung für Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung	307
<i>Iris Alice Muth, Katharina Penev-Ben Shahr</i> Radikalisierungsprävention im Bund: „Demokratie leben!“	319
<i>Uwe Nelle-Cornelsen</i> Radikalisierte/-ierung im Justizvollzug – ein Praxisbericht	329
<i>Thomas Pfeiffer, Stefan Wößmann</i> VIR: VeränderungsImpulse setzen bei Rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen	337
<i>Juliane Reulecke, Daniel Speer</i> Ein virtuelles Training gegen Hass und Gewalt	345
<i>Karoline Roshdi</i> Spektrum Reichsbürger – Gefahren der Gewalt	353

<i>Larissa Sander</i> Zentrum Deradikalisierung im Thüringer Strafvollzug	365
<i>Tanja Schwarzer</i> Extremismusprävention auf lokaler Ebene – Ein Videospot	371
<i>Kerstin Sischka</i> Psychotherapeutische Beiträge zur Extremismus-Prävention. Erfahrungen, Grundlagen und Kooperationsmöglichkeiten.	375
<i>Melanie Wegel</i> Radikalisierungsprävention durch Theaterpädagogik	387
<i>Tilman Weinig</i> X-Games - Spiel zur Radikalisierungsprävention an Schulen	397
<i>Wolfgang Weissbeck</i> Schnittstellen und gemeinsame Herausforderungen durch Amokhandlungen und andere schwere Gewaltandrohungen	403
<b>III Autor*innen</b>	417